Arbeitskreis „Europäische Städtepolitik“

Kohäsionspolitische Perspektiven im Rahmen des Österreichischen Städtebundes

Geht es nach dem im November 2010 veröffentlichten 5. Kohäsionsbericht, soll sich die Kohäsionspolitik nach 2014 an der Europa 2020-Strategie orientieren. Den Städten soll dabei besonderes Augenmerk zukommen, da ihnen als „Trägerinnen des Wissens“ eine Leitfunktion in punkto regionale Entwicklung zuerkannt wird. Parallel anerkennt die Europäische Kommission (EK), dass Städte auch mit den großen Herausforderungen unserer Zeit am stärksten konfrontiert sind. Daher soll es im Rahmen der nächsten Kohäsionsfondsperiode einen speziellen Fokus auf städtische Problemlagen nach dem Beispiel der Gemeinschaftsinitiative URBAN geben. Im Auftrag des Raumordnungsausschusses (unter der Leitung des damaligen Stadtrates Rudi Schicker) wurde bereits im Frühsommer 2010 eine **Arbeitsgruppe des Österreichischen Städtebundes zum Thema „Europäische Städtepolitik“** eingerichtet. Interessierte aus dem Kreis der Stadtplanung und den EU-Förderabteilungen der Städte wurden eingeladen, gemeinsam Forderungen der Städte vor dem Hintergrund der nächsten EU-Strukturfondsperiode an die nationalen und europäische Ebene zu definieren. VertreterInnen der Städte Wien, Graz, Salzburg und Krems, sowie aus dem KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) formierten sich zum Arbeitskreis „Europäische Städtepolitik“, die über den Sommer/Herbst 2010 ein Positionspapier der österreichischen Städte erarbeitet hat.

Im **Positionspapier der österreichischen Städte** wird dargelegt, was auf städtischer Ebene in Angriff genommen werden soll, möchte man die Europa 2020-Strategie mit ihren Schwerpunkten „intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum“ tatsächlich vor Ort, in den Städten umsetzen. Rückblickend war die Entscheidung, das Positionspapier zur künftigen europäischen Städtepolitik des Städtebundes an den Zielen der Europa 2020-Strategie auszurichten, goldrichtig – orientiert sich die Strukturfondspolitik 2014+ im Sinne des erst im November herausgegebenen 5. Kohäsionsberichts doch ebenfalls an der 2020-Strategie. Von dieser von den Städten zu erfüllenden „Aufgabenliste“ zur Umsetzung der 2020-Strategie vor Ort werden im Positionspapier konkrete Bedarfe und Forderungen der Städte abgeleitet (ergo: „Was brauchen wir, um die Ziele der 2020-Strategie umsetzen zu können“?).

Die wesentlichen Forderungen der Städte

- Verankerung der Städte mit einer verpflichtenden Mindestförderquote von 25% in der Strukturfondsverordnung
- Verpflichtende Verankerung der Städte in den operationellen Programmen der Bundesländer und im Rahmenplan des Bundes. Diese Programme legen die Ausrichtung des Mitteleinsatzes der von der EU zur Verfügung gestellten Strukturfondsmittel (in Kombination mit nationalen Kofinanzierungen) für die Periode ab 2014 fest.
- Mehr Aufmerksamkeit für die konkreten Problemlagen in den Städten und mögliche Lösungsvorschläge auf nationaler Ebene.

Das Positionspapier findet sich in der Langfassung auch auf der Homepage des Städtebundes: www.staedtebund.gv.at.

Kontakt:
Dipl.-Ing.in Stephanie Schwer
Österr. Städtebund
stephanie.schwer@staedtebund.at

Die Forderungen der Städte richten sich sowohl an die nationale, als auch an die europäische Ebene. Weshalb?

Auf EU-Ebene (EP, EK) herrscht derzeit ein noch nie dagewesenes Bewusstsein für die Bedürfnisse und Herausforderungen der Städte, was nicht zuletzt auf die Ernennung des Wiener Kommunalpolitikers, Johannes Hahn, zum Kommissar für Regionalpolitik zurückzuführen ist. Bereits in den Verhandlungen zur letzten Förderperiode wurde seitens der EK vorgeschlagen, dass es in den nationalen und regionalen Förderprogrammen eine verpflichtende Verankerung der städtischen Dimension geben soll, was allerdings vom Rat – und somit von den Mitgliedstaaten – abgelehnt wurde.

Wirklich gute Argumente brauchen die Städte daher vor allem im Vorfeld der innerösterreichischen Diskussion. So war der Städtebund in die Verhandlungen des Vorschlags der letzten Strukturfondsverordnung auf nationaler Ebene („Weisungsrunden“), die der innerösterreichischen Vorbereitung der Ratsarbeitsgruppe dienten, nicht eingebunden. Vielmehr verständigten sich die Landeshauptleute darauf, alle Regionen gleichermaßen mit EU-Förderungen zu bedienen. Erfahrungsgemäß ist Wien in punkto „städtische Dimension“ auf Ebene der Bundesländer regelmäßig der einzige Fürsprecher.

Arbeitskreis „Europäische Städtepolitik“

Mit der Übergabe des Positionspapiers der österreichischen Städte im Rahmen der Städtebund-Veranstaltung „Stadt MACHT Europa“ am 29. November 2010 im Haus der Europäischen Union in Wien durch Städtebundpräsident Häupl an Kommissar Hahn wurde ein Meilenstein gesetzt.

Im Rahmen der Tagung skizzierte Kommissar Hahn die Grundzüge der nächsten Strukturförderperiode und bekräftigte einmal mehr, dass den Plänen der EK zufolge der „städtischen Dimension“ im Rahmen der EU-Regionalpolitik künftig stärkeres Gewicht zukommen soll. Das Positionspapier des Städtebundes bildet dazu ein entscheidendes Pendant auf nationaler Ebene. Denn – so Hahn – Lobbying für die Städte sei zu allererst auf Ebene der Mitgliedsstaaten nötig. In Brüssel seien bereits alle Türen offen.

Aus diesem Grund, wird das Lobbying der österreichischen Städte gegenüber den Flächenbundesländern und den zuständigen VertreterInnen des Bundes auch in Zukunft von unvermindertem Interesse sein. Ein wichtiger erster Schritt wurde bereits gesetzt.

Bürgermeister Häupl, Kommissar Hahn und Städtebund-Generalsekretär Weninger bei der Übergabe des Positionspapier der österreichischen Städte.